

# Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

Umschreibung der Thesaurien  
Gefährlich

aufgenommen am

1. November 1896

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 8 Ausschußmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Es wird beschlossen, daß die Thesaurien der Gemeinde in der Weise, wie sie sich befinden, zu erhalten sind.

Die Gemeindeverwaltung  
Glenn an der Spitze und Gemeindevorstand  
Art. 3 n. Art. 3 Abs. 1 d. V. d. G. d. L. zu  
Art. 75 d. V. d. G. d. L. wird beschlossen, daß die Thesaurien der Gemeinde in der Weise, wie sie sich befinden, zu erhalten sind.

1. In der Thesaurienverwaltung der Gemeinde sollen, in welchen sie sich befinden, die Thesaurien der Gemeinde in der Weise, wie sie sich befinden, zu erhalten sind.
2. Unmittelbar von der Verwaltung sind die Thesaurien einer gründlichen und sorgfältigen Reinigung zu unterstellen. Die Reinigung von Thesaurien zu diesem Zweck ist verboten.
3. Die Abfüllung künftiger Gemeindefürsorge müssen nach dem in der Thesaurienverwaltung der Gemeinde in der Weise, wie sie sich befinden, zu erhalten sind.

Gegenwärtig  
der Bürgermeister *Th. Dück*  
die unterzeichneten Ausschußmitglieder  
der Protokollführer *Alb. Strauß*

4. Die Abfüllung des Lirar, sowie der Aufsammlung der Olfen der Lirar in fingen geeigneten Kümmlingstücken gefesselt, welche von allen mit Lirar Gerechtigt unentgeltlichen Gegenständen freigegeben sind.
5. Gewissensentscheidungen gegen diese Anordnungen werden mit Geld bis zu 45 M. geahndet, wenn die Verletzung innerhalb einer Frist von 8 Tagen nicht wiederholt wird. Geld bis zu 8 Tagen vor.
6. Anordnungen betreffend die Anordnungen werden mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Heinrich Lirar*

*Minister Lirar*

*Lirar*

*Heinrich Lirar*

*Lirar*

*Lirar*

*Lirar*

*Lirar*

(Unterschrift der sämtlichen Anwesenden.)

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

*H. Lirar*